



[NAOS, Pestalozzistraße, 56355 Nastätten](#)

Eltern und Sorgeberechtigte

Nastätten, den 18.11.2020

Hinweise zum Umgang mit positiv getesteten Schülerinnen und Schülern an der IGS Nastätten

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ich wende mich an Sie, um Ihnen mitzuteilen, wie wir seitens der Schule mit bestätigten oder unbestätigten Verdachtsfällen mit einer Covid-19 Infektion umgehen. Seit heute wissen wir, dass wir einen auf Covid-19 positiv getesteten Schüler haben, der sich aber schon in Quarantäne befindet. Gleichzeitig befinden sich schon seit einiger Zeit 10 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gründen der Vorsicht halber in Quarantäne, die aber nicht getestet werden müssen.

Aufgrund des einen aktuell positiven Befundes lassen wir aus Fürsorgepflicht einzelne Schülergruppen am Donnerstag, den 19.11. und Freitag, den 20.11. vorerst zuhause. Das ist eine Entscheidung der Schule.

Das Gesundheitsamt kann eine Person aus verschiedenen Gründen **in Quarantäne schicken**. Falls in der Quarantäne - oder auch schon vorher nach einem Kontakt mit einer positiv getesteten Person - grippeähnliche Symptome auftreten, wird ein Test durchgeführt. Bitte wenden Sie sich hier bei Fragen direkt an das Gesundheitsamt.

Sollte der Befund bei einem Ihrer Kinder positiv sein, also eine Infektion nachgewiesen sein, bitte ich Sie, sich bei der Schule zu melden. Es besteht hier eine **Meldepflicht für die Eltern**.

Die Schule unterstützt das Gesundheitsamt dann bei der Kontaktermittlung. Hier gibt es für das Gesundheitsamt feste Vorgaben, wer als Kontaktperson für eine Quarantäne in Frage kommt. Es wird z. B. unterschieden, wer direkten Kontakt mit einem Infizierten hatte (Kontakt 1. Grades) und wer „nur“ Kontakt mit einer Person hatte, die wiederum direkten Kontakt mit dem Infizierten hatte (Kontakt 2. Grades). Maßgeblich ist aber auch die Dauer des Kontaktes und ob eine Maske getragen wurde oder nicht. Das Gesundheitsamt entscheidet über die Quarantäne und weitere Maßnahmen.

Die Schule entscheidet, ob in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler oder ganze Lerngruppen ins Homeschooling geschickt werden. Das haben wir in dem oben angesprochenen Fall gemacht. Der Unterricht läuft dann an unserer Schule noch über das digitale Klassenbuch.

Sollten Homeschooling durch die Schule oder Quarantänemaßnahmen (verbunden mit Homeschooling) durch das Gesundheitsamt angeordnet werden, informiert die Schule Sie über das weitere Vorgehen. Wir haben unsere Kommunikationswege über die Emailadressen und Telefonketten, die wir dann nutzen.

Uns liegt das Wohl Ihrer Kinder sehr am Herzen. Deshalb achten und befolgen wir alle in der Schule unsere Hygienevorgaben. Sollte es zu Homeschoolingphasen kommen, sind wir auch darauf vorbereitet und können Ihre Kinder dann digital unterrichten.

Ich danke für Ihr Verständnis, Ihre Mithilfe und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Landes, Schulleiter